

Gymnasium Alsdorf

Wir machen
Zukunft!



Bläsergruppe

Zusatzangebot im Rahmen der Musikklasse

in Kooperation mit



Unser Konzept

Die Bläsergruppe ist ein auf zwei Schuljahre angelegter Klassenmusizierkurs zusätzlich zum schulischen Musikunterricht. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Jede Schülerin und jeder Schüler der zukünftigen Klasse 5 kann sich für dieses neue Unterrichtsangebot anmelden und wird damit Teil der Musikklasse. Alle Kinder dieser Klasse erhalten neben dem traditionellen Musikunterricht eine Stunde zusätzlich, wobei der Musikunterricht praktisch ausgerichtet ist. Die Mitglieder der Bläsergruppe erlernen systematisch ein Orchesterblasinstrument. Der Zusatzunterricht wird in Kooperation mit der Musikschule Alsdorf e. V. von ausgebildeten Instrumentalpädagogen einmal wöchentlich erteilt. Von Beginn an wird in einer weiteren Stunde in der Gemeinschaft als Orchester gemeinsam geübt.



Jedes Bläsergruppen-Kind erhält ein Instrument, für das es Verantwortung übernimmt. Es werden gemeinsam Auftritte und Konzerte vorbereitet—auch in Zusammenarbeit mit der gesamten Musikklassengemeinschaft.

Das Musizieren in der Klasse, das Handeln in der Gemeinschaft verfolgt soziale Ziele wie Teamfähigkeit und Rücksichtnahme. Lernen, üben, proben, Spaß an der Musik und mit gemeinsamen Auftritten Erfolg haben, dies wirkt sich sehr motivierend auf Schülerinnen und Schüler aus. Während des Projektzeitraums können Schüler, Lehrer und Eltern mit einem realistischen Ziel viel für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bewegen.

Der Schwerpunkt des Musikunterrichts liegt in der Schulung des Zusammenspiels und im Erlernen eines der folgenden Orchesterblasinstrumente: Querflöte, Klarinette, Altsaxophon, Trompete, Posaune und Euphonium. Es können Wünsche hinsichtlich des Instruments angegeben werden, jedoch kann beispielsweise aufgrund körperlicher Voraussetzungen oder im Sinne einer passenden Verteilung der Instrumente innerhalb der Bläsergruppe ein Wunschinstrument nicht garantiert werden.

Die Musikschule Alsdorf e. V. vermietet das Instrument für Ihr Kind für maximal zwei Jahre. Im monatlichen Kostenbeitrag für die Teilnahme an der Bläsergruppe sind Instrumentalunterricht und Instrumentenmiete enthalten.

Wer verwaltet das Bläsergruppen-Angebot?

Die Musikerklasse ist eine Kooperation des Gymnasiums der Stadt Alsdorf mit der Musikschule Alsdorf e. V., mit der Sie den Unterrichtsvertrag schließen.

Was ist zu tun?

Füllen Sie die Anmeldung aus und schicken Sie diese an Musikschule Alsdorf e. V., Konrad-Adenauer-Allee 1, 52477 Alsdorf oder geben Sie diese im Sekretariat des Gymnasiums ab.

Anmeldung zur Bläsergruppe der Musikklasse –Unterrichtsvertrag zwischen der

**Musikschule Alsdorf e. V.,
Konrad-Adenauer-Allee 1, 52477 Alsdorf**
und den **Eltern/Erziehungsberechtigten** von

Name und Vorname des Kindes eintragen

gesetzlich vertreten (in eigenem Namen als Gesamtschuldner neben
der Schülerin / dem Schüler) durch:

Name und Vorname eines Erziehungsberechtigten eintragen

Vertragsgegenstand: Hiermit melden die o. g. Erziehungsberechtigten ihr o. g. Kind ab dem Schuljahr _____ / _____ verbindlich zur Teilnahme am Projekt „Bläsergruppe der Musikklasse am Gymnasium der Stadt Alsdorf“ an. Das Gymnasium der Stadt Alsdorf organisiert den Instrumentalunterricht im Rahmen des Ganztagsangebot, der durch eine Instrumentallehrkraft der Musikschule Alsdorf e. V. in Instrumentalgruppen erteilt wird.

Laufzeit/Kündigung: Die Vertragslaufzeit entspricht dem Schuljahreszeitraum gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 SchulG NRW. Der Vertrag hat damit eine Festlaufzeit von 24 Monaten und beginnt am 1. August des Anmeldejahres und endet am 31. Juli des übernächsten Jahres. Der Unterrichtsvertrag kann ohne Angabe eines Grundes einmalig von beiden Seiten bis einschließlich 1. April des folgenden Jahres zum 31. Juli desselben Jahres gekündigt werden.

Der Vertrag gilt, solange das Kind Schüler/in des Gymnasiums der Stadt Alsdorf ist. Im Falle eines Schulwechsels endet der Vertrag mit dem Tag des Abgangs der Schülerin / des Schülers. Ab dem Folgemonat werden keine Beiträge mehr eingezogen, eine (auch anteilige) Erstattung von bereits gezahlten Beiträgen erfolgt nicht.

Dauer des Unterrichts: Der Musikunterricht beginnt in der ersten vollen Unterrichtswoche nach den NRW-Sommerferien und endet in der letzten vollen Unterrichtswoche vor den NRW-Sommerferien.

Nichterscheinen: Erscheint der Schüler / die Schülerin nicht zum vereinbarten Unterricht und hat der Schüler / die Schülerin das Nichterscheinen zum Unterricht zu vertreten, so kann die Musikschule die vereinbarte Vergütung weiterhin verlangen. Der Schülerin / dem Schüler bleibt es jedoch unbenommen nachzuweisen, dass ein Schaden in der geltend gemachten Höhe nicht entstanden oder zumindest erheblich niedriger ausgefallen ist.

Ausfall von Unterricht: Bei Verhinderung der Lehrkraft vereinbaren die Parteien grundsätzlich einen gemeinsamen Ersatztermin. Sollte dieser Ersatztermin nicht zustande kommen, leistet die Musikschule auf schriftlichen Antrag und auf Basis des Unterrichtsnachweises für das jeweils betroffene Vertragsjahr entsprechend des Erstattungsschlüssels eine Rückerstattung an den/die Vertragspartner/in. Sollte der Musikschule Alsdorf e. V. eine vertragsgemäße Erfüllung des Unterrichtsvertrages, nicht mehr möglich sein, insbesondere weil der „Musikschule Alsdorf e. V.“ aufgelöst ist oder Lehrkräfte der Musikschule dauerhaft, d. h. mehr als 2 Monate, nicht mehr zur Verfügung stehen, ist der Musikschule Alsdorf e. V. berechtigt den Unterrichtsvertrag außerordentlich fristlos mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Instrumente: Der Unterricht wird grundsätzlich mit dem Instrument des Schülers / der Schülerin durchgeführt. Die Nutzung der gegebenenfalls zur Verfügung gestellten im Eigentum des Musikschule Alsdorf e. V. stehenden Instrumente erfolgt kostenlos. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung der zur Verfügung gestellten Instrumente haften der/die Vertragspartner und der/die Schüler/in als Gesamtschuldner. Vor erstmaliger Übergabe des im Eigentum des Musikschule Alsdorf e. V. stehenden Instrumentes erfolgt eine gemeinsame Zustandsfeststellung und -dokumentation des Instrumentes unter anderem durch Lichtbilder. Der Zustandsbericht ist von den Vertragsparteien zu unterzeichnen.

Ort des Unterrichts: Der Unterricht findet in den Räumen des Gymnasiums der Stadt Alsdorf bzw. im Johannes Rau Kultur- und Bildungszentrum statt.

Unterrichtshonorar/Instrumentenmiete: Der Kostenbeitrag in Höhe von ____ € (brutto) ist monatlich jeweils am 1. eines Monats fällig und wird per Lastschrift eingezogen. In diesen Kosten sind das Unterrichtshonorar für den Instrumentalunterricht durch Musikschullehrkräfte, die Kosten für Vermietung des Instruments sowie die Versicherung des Instruments enthalten. Kosten, die durch Veränderungen des Lastschriftverfahrens und/oder nicht erfolgreichen Lastschrifteinzug entstehen, gehen zulasten des Vertragspartners und sind von diesem zu tragen. Kommt der Vertragspartner mit der Zahlung des Unterrichtshonorars mehr als sieben Schultage in Verzug, steht es der Musikschule frei den Unterrichtsvertrag nach den gesetzlichen Regelungen (außerordentlich) fristlos zu kündigen.

Vorname und Name. des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04ZZZ00001148668

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Ich ermächtige die Musikschule Alsdorf e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Alsdorf e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: DE__ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

BIC: _ _ _ _ _ _ _ _

Telefon /

Ort/Datum

Unterschrift